

## INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

### Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(2013/C 249/02)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik <sup>(1)</sup> wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Zeitpunkt und Uhrzeit der Schließung	4.2.2013
Dauer	4.2.2013-31.12.2013
Mitgliedstaat	Frankreich
Bestand oder Bestandsgruppe	ANF/83411
Art	Seeteufel ( <i>Lophiidae</i> )
Gebiet	VIIIc, IX und X; CECAF 34.1.1 (EU-Gewässer)
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Laufende Nummer	20/TQ39

<sup>(1)</sup> ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.

### Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(2013/C 249/03)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik <sup>(1)</sup> wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Zeitpunkt und Uhrzeit der Schließung	30.7.2013
Dauer	30.7.2013-31.12.2013
Mitgliedstaat	Europäische Union (alle Mitgliedstaaten)
Bestand oder Bestandsgruppe	RED/N3M
Art	Rotbarsch ( <i>Sebastes spp.</i> )
Gebiet	NAFO-Gebiet 3M
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Laufende Nummer	21/TQ40

<sup>(1)</sup> ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.